



Rheinischer Verein
Für Denkmalpflege und Landschaftsschutz

Pressemitteilung

Köln, 3. Dezember 2020

Bürgerinitiative „Grüngürtel für Alle“ reicht Klage beim Oberverwaltungsgericht NRW in Münster gegen den Ausbau des 1. FC Köln im Äußeren Grüngürtel ein - Unterstützung vom TEAM GRÜNGÜRTEL

Zum geplanten Ausbau des 1. FC Köln im denkmal- und landschaftsgeschützten Äußeren Grüngürtel wurden jetzt im Amtsblatt der Stadt Köln die dafür notwendigen Änderungen im Flächennutzungsplan und der entsprechende Bebauungsplan bekannt gemacht. Mit diesem Schritt traten die Pläne in Kraft. Die Bürgerinitiative „Grüngürtel für Alle“ als klageberechtigter Verband nach dem Umweltrechtsbehelfsgesetz hat dagegen am 03.12.2020 beim zuständigen Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen in Münster einen so genannten Normenkontrollantrag nach § 47 Vw GO eingereicht. Ziel ist es, die Wirksamkeit des Bebauungsplans zu überprüfen. Der Verein „Fortis Colonia“, der NABU und der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz unterstützen die Klage im TEAM GRÜNGÜRTEL finanziell, personell und argumentativ.

Bei einem Pressegespräch stellte der Sprecher der Bürgerinitiative, Friedmund Skorzenski, gemeinsam mit Rolfjosef Hamacher und Barbara Schock-Werner vom Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, mit Jakob Risch vom NABU NRW und Henriette Meynen von Fortis Colonia die Beweggründe für die Klage dar. Die über 100 Jahre alte naturbelassene Gleueler Wiese soll laut den Plänen mit drei Kunstrasenplätzen und vier Kleinspielfeldern inklusive Einzäunungen und Flutlichtanlagen bebaut werden. Außerdem sollen Hochbauten wie ein Leistungszentrum und weitere Funktionsbauten entstehen.

„Wir werden von Tausenden Kölner Bürger*innen unterstützt – Wir rechnen uns gute Chancen aus“

Für die Anfang 2016 gegründete Bürgerinitiative sagte Skorzenski: *„Für uns war die Klage immer das letzte Mittel. Eigentlich sollte es dazu gar nicht kommen. Aber an unseren Angriffspunkten: der mangelnden Alternativenprüfung, der Bevorzugung von privatem Interesse vor den Interessen der Allgemeinheit, Verstößen gegen den Denkmalschutz, Naturschutz und die Umwelt hat sich bis heute für uns nichts geändert. Wir stehen für viele Tausend Kölner Bürgerinnen und Bürger, die uns seit Jahren unterstützen und die nicht wollen, dass der FC hier im Grüngürtel eine Ausnahme bekommt und weiter ausbaut. Wir sind überzeugt, dass wir vor Gericht gute Chancen haben.“* Er wies darauf hin, dass die BI in der Offenlage 2019 mit insgesamt 7.145 Einwendungen – davon 2/3 dagegen - die größte Bürgerbeteiligung zu einem Bauvorhaben ausgelöst habe, die Köln jemals gesehen habe. Vor diesem Hintergrund klage die BI. Er skizzierte die Motive für das Engagement und die Etappen bis zur Klage: Die Geschäftsführung des 1. FC Köln hatte nach der Erweiterung des Geißbockheims im Jahr 2007 schriftlich versichert, dass es ab jetzt seitens des FC keine weiteren Ansprüche mehr auf Bautätigkeiten im Grüngürtel geben werde, aber schon 2014 habe der 1. FC Köln stadintern erneut vorgefühlt. Bei der gesetzlich vorgeschriebenen ersten Bürgerinformation im April 2016 stieß das Ausbauprojekt in der bis auf den letzten Platz gefüllten Elsa-Brandström-Schule auf lebhaften Protest: Innerhalb von nicht mal drei Wochen gingen bis Fristende bei der Stadt Köln 500 qualifizierte Einwendungen dagegen ein. Gespräche mit der FC-Geschäftsführung verliefen ergebnislos. Schon im Sommer 2016 war der Protest massiv angewachsen: Die BI übergab Oberbürgermeisterin Henriette Reker eine Online-Petition gegen den Ausbau mit 15.000 Unterschriften. Weitere 3000 kamen aus der ganzen Republik. Bis Ende 2019 wurde der Rückenwind nach zwei Hitzesommern und der Ausrufung des Klimanotstandes durch die Stadt Köln am 1. Juli 2019 immer stärker: Namhafte Institutionen wie das TEAM Grüngürtel, aber auch Hunderte Schüler*innen von Fridays For Future stellten sich 2019 an die Seite der BI und forderten angesichts des Klimanotstands eine Rücknahme der Pläne. Im Juni 2020 stimmte die Mehrheit im Rat den Ausbauplänen zu.

„Die Ziele des Landesentwicklungs- und des Regionalplans werden in Bezug auf den Grüngürtel missachtet“

Die juristischen Eckpfeiler der Klage beleuchtete Rolfjosef Hamacher vom Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz: *„Das Bauvorhaben greift in vielfältiger Weise in die grundsätzlichen planerischen Vorgaben der Raumordnung, der Landesentwicklung, des Artenschutzes und des Klimaschutzes ein. Insbesondere werden die Ziele des Landesentwicklungs- und des Regionalplans in Bezug auf den Grüngürtel missachtet.“*

Eine herausgehobene Rolle würden in dem Klageverfahren drei Aspekte spielen: Paragraph 67

Bundesnaturschutzgesetz, der die ausnahmsweise Errichtung von Bauten in Landschaftsschutzgebieten regelt, das Thema „Umweltverträglichkeitsprüfung“ und der Denkmalschutz. Bauten in einem Landschaftsschutzgebiet würden nur unter engen gesetzlichen Voraussetzungen als Ausnahme genehmigt. Dafür bedürfe es aber eines überwiegend öffentlichen Interesses. Hamacher: *„Hier gibt es aber kein überwiegend öffentliches Interesse. Davon kann nicht die Rede sein. Hier handelt es sich um das private Interesse eines gewerblichen Unternehmens.“*

Bei der Größe des betroffenen Geländes sei zudem eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zwingend. Diese sei bisher jedoch nicht durchgeführt worden. Der geplante Bau der Kunstrasenplätze erfordere aber auch aus materiellen Gründen eine UVP: Die EU-Chemikalienagentur ECHA stuft das Füllmaterial als Abfall ein. Hinzu käme, dass sich unter dem Planungsgebiet ein Grundwasseransammlungsbereich der Stadt Hürth befinde.

Zum Denkmalschutz sagte er: *„Der Grüngürtel ist ein Gartenbau-Denkmal. Ein Eingriff liegt nach dem Gesetz vor, wenn entweder die Nutzung oder das Erscheinungsbild des Denkmals verändert wird. Beides ist der Fall.“* Kunstrasenplätze, eine Erhöhung des Bodenniveaus um 1,35 Meter, Flutlichtanlagen und Ballfangzäune seien keine gestalterischen Elemente, sondern ein Eingriff in das Gartenbau-Denkmal. Und auch im Denkmalschutz sei ein Eingriff ins Denkmal nur möglich, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse den Eingriff verlange. Dies sei eben nicht der Fall.

NABU: „Bei einer sachgerechten Abwägung und einem offenen Verfahren hat dieser Bebauungsplan keinen Bestand“

Jakob Risch betonte, dass der NABU bereits 2015 seine Bedenken gegen die Erweiterung des RheinEnergieSportparks geäußert und das Verfahren seitdem mit ausführlichen Stellungnahmen begleitet habe. 2019 habe sich der NABU NRW mit seinen über 100.000 Mitgliedern auf seiner Vertreterversammlung mit einer Resolution gegen den Bau der Kunstrasenplätze und Gebäude auf einer Planungsfläche von 23 Hektar im Grüngürtel ausgesprochen. Er sagte: *„Die Bebauung der Gleueler Wiese bedeutet u.a. den Verlust von wertvollstem Boden aus Parabraunerden, die Mobilisierung des Klimagases CO₂, die Verschlechterung des Klimas im Veedel, die Verteilung von Mikroplastik in den Grüngürtel und die Fragmentierung der Lebensräume zahlreicher Wildtiere, darunter Fledermäuse und Greifvögel.“*

Aufgrund des Artenverlusts, der Klimakrise und der Gefährdung der Gesundheit der Menschen im Ballungsraum Köln müssten umweltverträgliche Alternativen geprüft werden. Da es Alternativstandorte gebe, seien diese zu realisieren. Auch sie betonte, ein Grünzug dürfe nur in Anspruch genommen werden, wenn es keine Alternativen gebe und die Funktionsfähigkeit erhalten bliebe. Beides sei hier nicht der Fall. Die Gleueler Wiese zu erhalten heiße, lebenswichtige Ökosystemleistungen für die Allgemeinheit zu erhalten.

Daher: *„Bei einer sachgerechten Abwägung und einem offenen Verfahren hat dieser Bebauungsplan keinen Bestand.“*

Fortis Colonia und Rheinischer Verein: „Es entstände ein klaffendes Loch im zentralen Denkmalbereich des Äußeren Grüngürtels“

Henriette Meynen für Fortis Colonia und Barbara Schock-Werner für den Rheinischen Verein stellten abschließend den besonderen historischen, gartenkünstlerischen und städtebaulichen Denkmalwert des gesamten Grüngürtels und explizit auch der Gleueler Wiese heraus. Sie erinnerten daran, dass man an dieser Stelle auf ehemaligen preußischen Festungsanlagen stünde, welche die Basis für den Inneren und Äußeren Grüngürtel bildeten. Sie verwiesen auf die historischen Umstände, unter denen Konrad Adenauer vor 100 Jahren die Anlage des Grüngürtels bewirkt hatte. Schock-Werner sagte: *„Der Rheinische Verein kämpft seit über 100 Jahren für die Erhaltung unserer Kulturdenkmäler und Kulturlandschaften.“* Viele Spezialisten machten es möglich, die offiziellen Stellen zu beraten. Der Verein sei aber so unabhängig, dass er auch abweichende Stellungnahmen und Gutachten abgeben könne. *„Das gilt von Anfang an in der Bewertung des Bauvorhabens des 1. FC Kölns im Grüngürtel.“* Henriette Meynen hob hervor: *„Adenauer wollte mit dieser Anlage wie mit dem gesamten Grün im Stadtgebiet den Kölnern Natur vor der Haustür vermitteln. Diese Natur prägt bis heute unsere Gleueler Wiese.“* Würde nun die Gleueler Wiese durch Kunstrasen ihrer Natur beraubt und durch Aufbauten in ihrem Erscheinungsbild stark verändert, so entstände im zentralen Denkmalbereich des Äußeren Grüngürtels ein klaffendes Loch. Barbara Schock-Werner ergänzte: *„Der geplante Bau eines Leistungszentrums in Form und Größe einer Industriehalle (50x100x8 Meter) würde den Denkmalwert der berühmten Kölner Grünanlage erst recht beeinträchtigen.“*

Ihre Ansprechpartner*innen:

- *Friedmund Skorzenski, Bürgerinitiative „Grüngürtel für Alle“*
- *Barbara Schock-Werner und Rolfjosef Hamacher, Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz*
- *Jakob Risch, NABU NRW*
- *Henriette Meynen, Fortis Colonia*

Kontakt

Bürgerinitiative Grüngürtel für Alle
Friedmund Skorzenski
Postfach 41 10 07
50870 Köln
T +49 157 77 75 00 74
F +49 221 943 52 53
presse@unsergruenguertel.de
unsergruenguertel.de